

Ihr Wohlgeboren Herr Hofrath:

Wollen mich schreiben, daß ich durch meine  
 vorjährigen Noth als Offizial veranlaßt bin, an  
 Sie zu schreiben, nicht müde zu sein. —  
 Mir für Wohlgeboren bereits durch meine  
 Frau beauftragt worden, würde ich beabsichtigt  
 nach Wien abzugehen, wo ich mit Bezug meine  
 bisherigen Pflichten im Revisions-Amte der  
 k. k. groß. österr. Hof- und Landesregierung versehen  
 werde. — Vor einigen Tagen jedoch verordnete  
 mir Herr Revisionsrath Herr Schwarz, daß die  
 diese Veranlassung meine jetzigen Anwesenheit  
 nicht zu lassen wollen; — u. befallt mich noch  
 einige Tage, wieder zu sein, wobei er mir  
 gar kein unbekanntes, für mich für mich  
 keine Befreiung zu geben, und Herrn Sie  
 zu wieder fundeln wollen er mir so wenig.  
 Nur die einzige Anstalt sollte er mir, bei  
 seiner samt erfolgten Reise nach Wien mit  
 einem gewissen Herrn Goppelke der im Revisions  
 Amte der Hof- und Landesregierung zu Wien ist, beauftragt werden  
 Anwesenheit zu geben. — Am 4. Januar soll

ich mich dem wieder bei Hrn. Schwarz anzuwenden, -  
über mich hängt es bereits zu bangen, da ich mit  
der Übersetzung nach Wien sich Hr. Hofrath  
nicht einverstanden, - hier in Salzburg werden  
mir aller Handrath übergeben, und in immer  
andern Jugend würde ich mich nicht auf welche  
Art Beschäftigung finden; - wolle ich für  
mich eine Ordnung: da ich wieder das Mühen  
noch sonderlich von mir nicht beschreiben lassen  
sichmal bemerken. Falls notwendig  
Geld besitzen, vorbringt nicht als mit  
Körnung und Pfand als Verlöbter noch.  
Dürftig mein Land zu verdienen. -  
zum Resten bitte ich die nochmal mein  
Schreiben nicht ungütig anzusehen, da ich  
auch als Kellner noch, Hr. Hofrath  
den, die von mir nicht zu sein:  
Kündigen.

Zugestimmte vollst



vergeben  
Leo von Sternik

Salzburg den 21. Dezember 1861.